

	§. 1. 12. 66 betr. die Fürsorge für die Waisen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen . . . . .	505
IV.	Mittelschulen . . . . .	506
V.	Höhere Schulen . . . . .	507
	§. 25. 7. 92 betr. das Disziplinarmemorandum der Lehrer an den öffentlichen höheren öffentlichen höheren Schulen . . . . .	508
VI.	Hochschulen . . . . .	510
	§. 17. 3. 99 betr. Disziplinarmassregeln der Privatdozenten . . . . .	510
XIV.	Kirchenrecht . . . . .	511
I.	Allgemeine Grundzüge und Begriffe . . . . .	511
II.	Öffentliches Kirchenrecht . . . . .	511
	Kirchengemeinder- und SynodalC. 10. 3. 73 betr. Synoden . . . . .	513
	General-synodalC. 20. 7. 70 betr. Synoden . . . . .	516
	§. 1. 3. 78 betr. die evangelische Kirchenverfassung in den neuen Staaten Preussens . . . . .	518
III.	Privatrechtskirchenrecht . . . . .	520
	§. 28. 1. 92 über die Kirchenverfassung, das Kirchenvermögen und die Kirchenverwalterverfassung für die Katholiken der evangelischen Landeskirche . . . . .	521, 523, 524
	KirchenC. 16. 7. 68 betr. die Dienstverhältnisse der Kirchenbeamten und die unrichtige Verfassung derselben in den Rheinland . . . . .	524
	KirchenC. betr. Synoden 24. 3. 19 . . . . .	525
	§. 14. 5. 70 betr. den Eintritt und den Rücktritt . . . . .	526
	§. 20. 5. 99 betr. das Disziplinarmemorandum der katholischen Klöster . . . . .	527
	VerwaltungsC. 17. 8. 98 für das Realgymnasium in den katholischen Provinzen nach RheinC. und Verordnungen . . . . .	528
	KirchensteuerC. 20. 5. 95 . . . . .	534
	§. 7. 4. 70 über die Realgymnasien bei Staats- bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Provinzen . . . . .	536
	§. 20. 8. 75 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden . . . . .	537
IV.	Patronat . . . . .	538
V.	Parochien . . . . .	538

V. Teil. Strafrecht.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 13. 5. 71 . . . . .	540
--	-----

Übürzungen.

WZBL.	— Zentralblatt für die Angehörigen der Regierung.
WZ.	— Württembergischer Anzeiger.
WZ. ohne Aufsatz	— Aufsatzverzeichnisse zum Bürgerlichen Gesetzbuch.
WZ. 1888.	
WZer.	— Württembergischer Anzeiger.
WZG.	— Allgemeine Gerichtsverfassung.
WZV.	— Allgemeine Landesverfassung.
WZf.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1888.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1889.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1890.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1891.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1892.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1893.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1894.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1895.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1896.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1897.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1898.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1899.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1900.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1901.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1902.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1903.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1904.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1905.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1906.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1907.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1908.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1909.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1910.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1911.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1912.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1913.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1914.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1915.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1916.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1917.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1918.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1919.	— Württembergischer Anzeiger.
WZf. 1920.	— Württembergischer Anzeiger.